Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/22 90/12/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1991

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §30 Abs1;
RGV 1955 §35d;

Rechtssatz

Als Übersiedlungsgut kommen nur Sachen in Betracht, die dem eigenen Bedarf des ledigen Beamten bzw der Familie des verheirateten Beamten dienen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120159.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at